

Bericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung der Gemeinde Mauern am 25.01.2022

Bekanntgabe von Beschlüssen, bei denen der Grund für die Nichtöffentlichkeit weggefallen ist:

➤ **Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED**

Der Gemeinderat beschließt für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED im Gemeindegebiet einen Antrag auf Förderung für die kompletten Umrüstkosten im Auftragswert von geschätzt 95.687,90 € durch beide Netzbetreiber (SWM und Bayernwerk) zu stellen.

Es erfolgt auch eine Auftragserteilung für die fachliche Begleitung zu den Kosten von 400,00 € (netto). Es soll außerdem überprüft werden, ob eine Splittung der Kosten auf 2 Haushaltsjahre möglich ist.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

➤ **Vermietung Büroräume im ehemaligen Rathaus Mauern Hauptstraße 2 an die Verwaltungsgemeinschaft Mauern**

Der Gemeinderat beschließt, Räumlichkeiten im Erdgeschoss des ehemaligen Rathauses, Hauptstraße 2 (Erdgeschoss/linker Flügel zur St 2085 hin), mit insgesamt 60,27 m² an die Verwaltungsgemeinschaft Mauern zu vermieten. Mietzinsveränderungen für diese Räume werden sich in gleicher Höhe wie für das Rathaus (Schlossplatz 2) auswirken.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

➤ **Zustimmung zur Annahme von Zuwendungen/Spenden im Haushaltsjahr 2021**

Der Gemeinderat genehmigt die Annahme der Spenden des Jahres 2021. Es darf für einen objektiven, unvoreingenommenen Beobachter nicht der Eindruck entstehen, die Gemeinde ließe sich durch die Zuwendung bei der Aufgabenwahrnehmung beeinflussen.

Diese Gefahr sieht das Gremium nicht.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

➤ **Zustimmung zur Löschung einer Auflassungsvormerkung für das Rückübertragungsrecht für die Grundstücke Töpferstich 2 und Alpersdorfer Str. 6**

Der Gemeinderat stimmt der Löschung der zwei Auflassungsvormerkungen zu.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

➤ **Erweiterung der Urnenwand am Friedhof in Mauern**

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag zur Erweiterung der Urnenwand an den Steinmetzbetrieb Baumann aus Au in der Hallertau in Höhe von 24.999,00 € (brutto) zu vergeben.

Abstimmung:

JA: 12

NEIN: 0

Erneuerung der Heizanlage mit Steuerung der Schule und Mehrzweckhalle

In der Klausur des Gemeinderats wurde der Austausch der Heizanlage mit Automatisierung der Steuerung festgelegt. Die Kosten können auf zwei Haushaltsjahre aufgeteilt werden. 2022 könnte die Steuerung (Automatisierung) erfolgen, in 2023 der Austausch der Heizanlage. Bei einem ausgiebigen Gespräch mit einem Mitarbeiter des Planungsbüros Vogt Freising stellte sich heraus, dass ein Neubau eines Kesselhauses wohl nicht rentabel sei. Die Begründung liegt im niedrigen Verbrauch eines eventuell weiteren Gebäudes in der Nähe. Im Sinne der Energiewende würde es mehr Sinn machen, mit einer PV Anlage - in Verbindung mit einer Luftwärmepumpe - zu agieren.

Die Schule (MZH) sollte mit einer Pelletanlage betrieben werden, wobei man eventuell den bestehenden Erdöltank als Pelletlager nutzen könnte (dies ist noch zu prüfen).

Der Fördersatz der BEG Bundesförderung für effiziente Gebäude liegt beim Austausch der Heizölanlage gegen eine Pelletanlage bei ca. 40%.

Der Gemeinderat beschließt, die Erneuerung der Heizanlage für die Schule und MZH mit Automatisierung. Die anfallenden Kosten werden auf zwei Haushaltsjahre verteilt (2022 und 2023). Die Ingenieurleistungen werden ausgeschrieben. Für das Kalenderjahr 2022 werden die Kosten (ca. 130.000,00 €) in den Haushalt mit aufgenommen um den Austausch der Automatisierung vorzunehmen.

Abstimmung:

JA: 15

NEIN: 0

Tektur zum Ausbau eines Dachgeschosses in der Mainburger Straße in Mauern

Das Bauvorhaben fügt sich gemäß § 34 Abs. 1 BauGB nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat befürwortet das Bauvorhaben.

Abstimmung:

JA: 14

NEIN: 0

Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Haus 1), Wiesengrund

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung.

Neubau einer Doppelhaushälfte mit 2 Stellplätzen (Haus 2), Wiesengrund

Das Bauvorhaben befindet sich gemäß § 30 Abs. 1 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Alpersdorf II 1. Änderung" und hält sämtliche Festsetzungen des Bebauungsplanes ein.

Durch die Einhaltung der Festsetzungen des Bebauungsplanes handelt es sich hierbei um eine Genehmigungsfreistellung. Diese wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Ohne Abstimmung.